



## Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Leipzig

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

Die Stadt Leipzig liegt im Bundesland Sachsen und hat 515469 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zwe Verdiennerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind	 niedrigster Wert: 0 €      höchster Wert: 1752 €	498 € ( -113 € )	14
Summe für zwei Kinder	 niedrigster Wert: 0 €      höchster Wert: 2672 €	299 € ( -679 € )	10
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind	 niedrigster Wert: 0 €      höchster Wert: 2520 €	498 € ( -113 € )	13
Summe für zwei Kinder	 niedrigster Wert: 0 €      höchster Wert: 3696 €	299 € ( -679 € )	10

## Zusätzliche Informationen

Das Land Sachsen ermöglicht gem. § 15 Abs. 3 SächsKitaG vom 12.12.2008 ab dem 01.03.2009 ein elternbeitragsfreies letztes Kindergartenjahr bis zu einer Betreuungszeit von elf Stunden pro Tag.

Da das Land Sachsen den Zuschuss je Kind gem. § 18(3) SächsKitaG in Höhe des Zwölffachen des an 1. April des Vorjahres in der Gemeinde gültigen monatlichen Elternbeitrages für den täglich neunstündigen Besuch des Kindergartens zahlt, hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung vom 25.02.2010 beschlossen, die Elternbeiträge zum 01.04.2010 zu erhöhen. Wenn die Stadt Leipzig diese Erhöhung erst nach dem 01.04.2010 beschlossen hätte, wäre auch die Bezuschussung des Landes auf der Grundlage des alten, niedrigeren Beitrages erfolgt. Das hätte für die Stadt Leipzig einen fiktiven Einnahmeverlust in Höhe von 194.460 Euro und eine geminderte Zuschussreduzierung in Höhe von 100.000 Euro nach sich gezogen.

Weil die Stadt Leipzig die Elternbeiträge mit Wirkung zum 01.04.2010 für das laufende Kindergartenjahr im Fall von 4 Stunden Mindestbuchungszeit erhöht hat, wurde der durchschnittliche Jahresbeitrag anteilig auf Basis der bis zum 31.03.2010 geltenden Werte und auf Basis der ab dem 01.04.2010 geltenden Werte berechnet.